

Bekanntmachung
über die Anberaumung eines Erörterungstermins

Planfeststellungsverfahren zur
Instandsetzung der Sicherungs- und Schutzbauwerke in Abschnitten von
Geesthacht bis Hamburg (Elbe-km 585,800 bis 607,500)

Der Harburger Deichverband (Elbdeich 219, 21217 Seevetal), der Deich- und Wasserverband Vogtei Neuland (Hoher Morgen 21 b, 21423 Winsen (Luhe)) und der Artlenburger Deichverband (Bundesstraße 14, 21522 Hohnstorf) haben die Planfeststellung für die Instandsetzung der Sicherungs- und Schutzbauwerke auf Teilstrecken am linken Elbeufer zwischen Geesthacht und Hamburg (Elbe-km 585,800 bis 607,500) im Landkreis Harburg gemäß § 12 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353) i. V. m. §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2017 (BGBl. I S. 626), beantragt.

Die Planunterlagen haben öffentlich ausgelegen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern (§ 70 WHG und § 109 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 307) i. V. m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23. 01. 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745)).

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Geschäftsbereich VI -Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren-, Betriebsstelle Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 6, 21337 Lüneburg, hat den Erörterungstermin anberaumt auf

Donnerstag, den 07.12.2017, 10:00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus Hoopte,
Hoopter Elbdeich 69, 21423 Winsen (Luhe), OT Hoopte.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:
<http://www.nlwkn.niedersachsen.de/>

Hinweise:

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6. S. 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 S. 1 VwVfG).
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden (§ 73 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 67 Abs. 1 S. 3 VwVfG).
- Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Bevollmächtigte haben auf Verlangen die Vollmacht schriftlich nachzuweisen.
- Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Marschacht, den **XX.XX.2017**

Samtgemeinde Elbmarsch
Der Samtgemeindebürgermeister
Rolf Roth